



## Väteraufbruch für Kinder e.V.

2. Familienkongress  
am 1./2. November 2003 in Halle



### Darstellung der Entwicklung des Cochemer Modells:

## **10 Jahre Schlichtungspraxis im Familienkonflikt Vernetzung der Professionen im „Cochemer Modell“**

*Manfred Lengowski, Referatsleiter Jugendamt, Kreisverwaltung Cochem-Zell*

Seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 hat sich die Arbeit für Sozialarbeiter der Jugendämter im Bereich von Trennung und Scheidung wesentlich geändert. Bis dahin bestand die Aufgabe nur darin, den Familiengerichten Stellungnahmen abzugeben. Nun liegt der Schwerpunkt auf der Beratung von Eltern und Kindern.

Das reine Abfragen von Fakten und dann Abwägen mit Blick auf das Kindeswohl ist fast völlig in den Hintergrund getreten. Im Vordergrund steht nun die Beratung mit dem Ziel, den Eltern die am Kind orientierte Ausübung der elterlichen Sorge wieder zu ermöglichen.

In Cochem kam man zur Erkenntnis, dass durch gerichtliche Entscheidungen Konflikte zwar geregelt, aber selten gelöst werden. Aber im Interesse des Kindeswohls als Maßstab für das Aufgabenverständnis war eine Vernetzung aller beteiligten Institutionen (Gericht, Jugendamt, Beratungsstelle) dringend notwendig..

Auf der Suche nach Chancen, dies effektiv und praxisnah zu erreichen, hat man das Cochemer-Modell entwickelt. Vor etwa 10 Jahren hat sich das Jugendamt Cochem zur Zusammenarbeit mit anderen beteiligten Professionen entschlossen und hat heute eine Vernetzung erreicht, aus der alle Beteiligten, besonders aber die betroffenen Eltern und Kinder eindeutig Vorteile ziehen. Denn Ziel dieser Kooperation ist und war es, möglichst frühzeitig Konfliktlösungen zu erarbeiten. Damit wurden und werden auch zukünftig die Zahl gerichtlicher Verfahren reduziert.

## **Entstehung**

### **1993:**

- Erste Kontakte zwischen Jugendamt und Lebensberatung zur Frage: "Wie kann im Kreis Cochem Trennungs- und Scheidungsberatung sichergestellt werden?"
- Lebensberatung und Jugendamt bitten Familiengericht Cochem um Kooperation
- Erste Kontakte mit Anwälten und forensischen Sachverständigen
- Arbeitskreis formiert sich. Beschluss: keine vereinsähnlichen Strukturen. Arbeitsgrundlage: Vertraulichkeit und Schweigepflicht, organisatorische Details, wie z.B. Sitzungsbeginn 18.00 Uhr, damit die Anwälte auch Möglichkeiten haben, daran teilzunehmen.

Die Sitzungen des Arbeitskreises fanden in den ersten drei Jahren, also bis 1996 dreimal jährlich, später sechsmal jährlich und seit 1999 finden sie einmal monatlich statt. Sie sind zu einer festen Institution geworden, die die Tätigkeit aller Institutionen und Professionen erheblich prägt.

## **Besonderheiten in der Zusammenarbeit mit Anwälten**

Die Anwaltschaft führte bei den wiederholten Versuchen, das Kindeswohl zu definieren, kontroverse Diskussionen zu ihrem jeweiligen Verständnis der Interessenvertretung der Parteien. Eine Reihe von Anwälten vertrat die Auffassung, dass sie zur Niederlegung des Mandats bereit seien, wenn ihrer Auffassung nach die Interessenverfolgung des Elternteils dem Wohl des Kindes widersprach. Andere Anwälte beriefen sich auf das Mandat, dem zufolge sie die Interessen des Elternteils und nicht die des Kindes zu vertreten hätten. Gleichwohl hat die Klarstellung dieser unterschiedlichen Positionen dazu geführt, die jeweiligen Standpunkte zu respektieren und sich an ihnen in der weiteren Zusammenarbeit zu orientieren.

Einvernehmen konnte unter allen Anwälten darüber erzielt werden, dass in Sorge- bzw. Umgangsrechtsverfahren keine Konfliktstrategien verfolgt werden. Als Konsequenz hieraus bemühen sie sich in hochstreitigen Sorge- bzw. Umgangsrechtsverfahren bereits im Vorfeld, die Eltern zur Inanspruchnahme der Hilfsangebote des Jugendamtes bzw. der Beratungsstelle anzuhalten.

## **Ergebnis:**

Es wurde ein gemeinsam getragenes Konzept zur Neugestaltung der Elternverantwortung nach Trennung / Scheidung entwickelt.

Informationen werden zwischen den Institutionen (Gericht, Beratungsstelle, Jugendamt) werden ausschließlich nach vier Kriterien übermittelt:

1. **Mitteilungen über den Stand der Beratung**  
sind Informationen über vereinbarte Termine, stattgefunden und beendete Maßnahmen.
2. **Mitteilungen über erarbeitete bzw. erzielte Übereinkünfte**  
halten in kurzer schriftlicher Form die Vereinbarungen fest, die verbindlich erzielt wurden.
3. **Informationen zu den betroffenen Kindern**  
sind Informationen zum Entwicklungsstand der Kinder, deren Befindlichkeit, Ängste, Nöte oder Wünsche und Hoffnungen. Ausdrücklich nicht gemeint sind Informationen darüber, wie Vater oder Mutter sich gegenüber den Kindern verhalten.
4. **Informationen zu den Eltern und deren Verhalten**  
Gemeint sind hier Informationen über die Eltern und deren Verhalten, die, da sie in der Regel an ihrer Bedeutung für das Wohlergehen der Kinder gemessen werden, häufig gewollt oder ungewollt bewertenden Charakter bekommen.

## **Weitere Tätigkeiten des Arbeitskreises**

Zusätzlich hat der Arbeitskreis einen Themenkatalog erstellt, zu dem er interne sowie externe Veranstaltungen durchführt. Zu den Themen zählen:

- Das Kind im Scheidungsverfahren
- Fortdauernde Elternverantwortung und Sorgerecht
- Scheidungskinder in der Schule
- Betreute Besuche
- Kindschaftsrecht
- Gewalt gegen Kinder

- Sexueller Missbrauch
- Pflegekinder
- Bindungen des Kindes
- Anwalt des Kindes
- u.a.

Organisation von Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Lehrerfortbildung) zu Themen "Trennung - Scheidung - Schule" oder „Gemeinsame elterliche Sorge und Kindergarten“, „Trennung / Scheidung und Erstkommunion“, Pressearbeit, Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und deren Studenten, eine wissenschaftliche Begleitung runden das entstandene Aufgabenspektrum des Arbeitskreises ab.

Der Arbeitskreis in Cochem unterstützt Neugründungen von anderen Arbeitskreisen in der Bundesrepublik.

## zentrale Erfolgs-Merkmale des Cochemer Arbeitsmodells

- Es handelt sich nicht um ein statisches Modell, sondern um ein dynamisches Prozessmodell, das durch das Zusammenwirken der Professionen erarbeitet worden ist.
- Es ist ein Modell, das offen nach innen und nach außen ist, d.h. auf Veränderungen und Anregungen flexibel reagiert.
- Es ist ein Modell, das Definitionen neuer fachlicher Ziele zulässt.
- Es ist ein Modell, das ganz wesentlich auf der Fähigkeit der Vertreter der einzelnen Professionen beruht, Kritik zu üben und Kritik anzunehmen.
- Es ist ein Modell, das einen hohen Anspruch an die persönliche und fachliche Veränderungsbereitschaft der Mitwirkenden stellt.
- Es ist ein Modell, dass das Vordringen in die Kompetenzbereiche der jeweils anderen Profession zulässt und erforderlich macht.

## Was ist das Besondere am Cochemer Modell?

Die Zusammenarbeit der Professionen ermöglicht eine ganzheitliche Fallbehandlung im Trennungs- und Scheidungsgeschehen.

In der Trennungs- und Scheidungspraxis stehen oft die jeweils einzelnen spezifischen professionellen Sichtweisen im Vordergrund

Beispielhaft :

- bei den Rechtsanwälten die Frage des Mandats (Eltern ./ Kind)
- Jugendämtern Kindeswohl
- Gerichten die juristischen Aspekte des Verfahrens

Diese widersprechen sich bekanntermaßen nur zu oft und erzeugen sowohl Reibungs- als auch Zeitverluste bei den Professionen und vor allem bei den Betroffenen. Die **ganzheitliche, interprofessionell stimmige Perspektive mit ihrer eigenen neuen Fachlichkeit** bestimmt nun den Verlauf des Trennungs- und Scheidungsgeschehens.

Mit diesem Arbeitsmodell werden die von Trennung und Scheidung Betroffenen in ihrer Konfliktbewältigungsfähigkeit unterstützt. Vater und Mutter werden hinsichtlich ihres elterlichen Verantwortungsbewusstseins und ihrer elterlichen Pflichten gefordert. Verantwortung kann nicht an die

Professionen delegiert werden. Insofern sind Elemente der Mediation in das "Cochemer Modell" aufgenommen, indem sich das multiprofessionelle Team als Moderator des Trennungs- und Scheidungsgeschehens versteht mit dem Ziel, die Elternverantwortung zu stärken und neu zu organisieren, um sich dann zurückzunehmen.

### **Damit wirkt das Cochemer Modell auch präventiv**

Konfliktpotentiale, die oft durch Missverständnisse, Kompetenzgerangel u.ä. zwischen den Professionen entstehen und den Trennungs- und Scheidungskonflikt aufheizen, können nicht auftreten. Somit werden Störungen in der psychischen Befindlichkeit sowohl bei den Eltern als auch bei den Kindern weitestgehend vermieden oder abgebaut